

Auszug aus dem Reglement Friedhof

Kosten bei Todesfällen welche in Rechnung gestellt werden	Kosten für Hinterbliebene Für verstorbene Einwohner	Kosten bei Todesfällen Für Nichteinwohner
Sarg und Einsargen an Wochenenden	Gratis Gratis	720.— 820.—
Überführung in die Aufbahnhalle, bis 35 km pauschal	Gratis	70.—
Überführung Münsterlingen – Krematorium Winterthur	220.—	300.—
Überführung Steckborn – Krematorium Winterthur	140.—	220.—
Transporte werden wie folgt verrechnet:	nach Kilometer pro km à Fr. 1.50 + Personalkosten Fr. 80.— pro Person/Std	nach Kilometer pro km à Fr. 1.50 + Personalkosten Fr.80 .— pro Person/ Std
Aufbahrung im Kühlraum	Gratis	50.—pro Tag
Telefonkosten	Gratis	5.—
Urnengemeinschaftsgrab	380.—	700.—
Urnenwand	380.—	700.—
Urnengrab	380.—	700.—
Erdbestattungsgrab inkl. Anteil Grabeinfassung und Grabkreuz	550.—	900.—
Urnenbeisetzung in bestehendes Grab	200.—	300.—
Bestattungsgebühr	Gratis	250.—
Auflösung/ Verlegung bestehender Urnen und Wiederherrichten der Grabstätte	100.—	200.— + Personalkosten Fr. 80.— pro Stunde
Beisetzung ins Grab der Einsamen	150.—	250.—
Wochenendzuschlag für Bestattungen an Samstagen	250.—	250.—
Auswärtige Bestattung von Einwohnern: Allfällige berechtigte Vergütungen nur gegen Originalrechnung und max Fr.600.—		